

**Der Beitrag der Denkmalpflege
zur Dorferneuerungsplanung in Unterfranken.**
von Thomas GUNZELMANN (Memmelsdorf)

*La contribution du Service de conservation des monuments historiques pour
la rénovation des villages en Basse-Franconie.*

Le Programme bavarois du renouvellement des villages couvre actuellement presque 2000 villages. Dans ces dernières années la conception a changé d'un approche agro-structurel vers une planification intégrale en y incluant des éléments écologiques et socio-culturels. Le Service de conservation des monuments veille à la construction historique du développement de l'habitat dans son environnement naturel et agraire, tout en respectant les tendances d'urbanisation. Depuis 1988, 45 villages en Basse-Franconie ont été évalués par le Service qui a ainsi pu intégrer ses vues et intérêts dans le Programme.

1. Die Stellung der Denkmalpflege in der Dorferneuerungsplanung

Im Rahmen des seit 1982 in Bayern laufenden Dorferneuerungsprogrammes waren zum Ende des Jahres 1989 in 1705 Ortsteilen (= Siedlungseinheiten) bayerischer Gemeinden Dorferneuerungsverfahren anhängig und für weitere 1857 Ortsteile waren solche Verfahren beantragt (StMELF 1990: 146). Ein Schwerpunkt dieses Programms war von Beginn an wie auch heute noch Unterfranken, etwas verallgemeinernd, innerhalb Bayerns die Region der großen, stark verdichteten Haufendorfer, die sich noch in hohem Maße historische Bausubstanz und Siedlungsstrukturen bewahrt haben.

Die Zielcharakteristik des Dorferneuerungsprogrammes wandelte sich in den letzten Jahren immer stärker von einer schwerpunktmaßig agrarstrukturellen hin zu einer ortsgestalterischen, städtebaulichen und ökologischen Dorfplanung. Es handelt sich also bei der derzeitigen Dorf-

erneuerungsplanung um eine integrale Entwicklungsplanung, die alle Aspekte des Dorfes von der materiell städtebaulichen Seite bis hin zu geistig-kulturellen Prozessen - Schlagworte sind dabei dörfliche Identität und dörfliches Leitbild - berühren kann und will (vgl. ATTENBERGER & MAGEL 1990).

Daher muß heute kein prinzipieller Gegensatz zwischen der Seite des Erneuerungs- und des Bewahrens mehr gesehen werden, wie es noch bei den Dorfsanierungen der 50er bis 70er Jahre der Fall war. Die Dorferneuerungsrichtlinien beziehen das Ziel der Erhaltung der Eigenart des jeweiligen Dorfes mit ein, was ohne die entsprechende Berücksichtigung historischer Bauten und Strukturen nicht zu erreichen ist. Zudem ermöglicht es gerade der integrale Ansatz der Dorferneuerungsplanung der Denkmalpflege, Stellung zu den historischen siedlungstrukturellen Qualitäten des Dorfes zu beziehen, die bei einer sektoralen Infrastrukturplanung beispielsweise kaum Berücksichtigung finden würden.

Dieser Beitrag soll daher nicht die konkrete materielle Mitwirkung der Denkmalpflege bei der Sanierung bäuerlicher Gebäude, Schlösser, Kirchen und Flurdenkmäler schildern, wofür es gerade auch in Unterfranken zahlreiche gelungene Beispiele gäbe, sondern den Beitrag der Denkmalpflege zum Konzept der integralen Dorfentwicklungsplanung erläutern.

Ziel der Denkmalpflege ist es, denkmalpflegerische Vorstellungen und Interessen fundiert und frühzeitig in die Dorferneuerungsplanung einzubringen. Als Zeitpunkt bietet sich dabei der Termin des § 5 FlurbG an, eine Behördenanfrage der Flurbereinigungsdirektion vor der offiziellen Einleitung einer Dorferneuerung an die Träger öffentlicher Belange nach deren Planungsvorhaben im jeweiligen Dorf. Zu diesem Zeitpunkt bestehen bei den wichtigsten Beteiligten wie Gemeinde, Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung, Dorfplaner u.a. in der Regel noch keine allzu verfestigten Vorstellungen über das Dorf, seine Strukturen und seine zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten, so daß hier eine knappe, aber begründete Äußerung der Denkmalpflege zu den historischen Bauten und Strukturen des Dorfes gerne zur Kenntnis genommen wird. Dadurch können die denkmalpflegerischen Interessen auch in die "allgemeinen Grundsätze zur zweckmäßigen Neugestaltung des Neuordnungsgebietes (§ 38 FlurbG)" einfließen, wovon sich die Denkmalpflege mehr erwartet, als von einer nachträglichen kritischen Stellungnahme von Details der fertigen Planung zum Zeitpunkt des § 41 FlurbG, dem Zeitpunkt, zu dem die Träger öffentlicher Belange letztmals zur Planung gehört werden.

Mit den traditionellen Informationswerkzeugen der Denkmalpflege, wie Inventar, Kurzinventar und Denkmalliste, kann das Vorhaben einer frühzeitigen Planungsbeteiligung jedoch nicht bewältigt werden. Der Mangel dieser Instrumente ist, daß sie zwar zu den kulturhistorisch wertvollen Einzelbauten knapp (Liste) bis wissenschaftlich-ausführlich (Inventar) Auskunft geben, zu den historischen Strukturen eines Dorfes jedoch nur in seltenen Fällen Aussagen enthalten, etwa wenn das Dorf als Ensemble in die Denkmalliste eingetragen ist.

Seit 1987 wird daher beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege ein Verfahren eingesetzt, das trotz personell beschränkter Möglichkeiten in der Lage sein sollte, zu jedem neu eingeleiteten Dorferneuerungsverfahren eine einheitliche und damit vergleichbare denkmalpflegerische Bestandsaufnahme und Analyse vorzulegen. Diese Untersuchung wurde "denkmalpflegerischer Erhebungsbogen" genannt. Dieser denkmalpflegerische Erhebungsbogen berücksichtigt neben den eingetragenen Baudenkmälern auch die sogenannten "ortsbildprägenden" Gebäude und darüberhinaus die historischen räumlichen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturen im Dorf, die aus der geschichtlichen Entwicklung erklärbar sind. Er löst sich ab von der punktuellen Erfassung der Einzelgebäude und wählt einen anderen methodischen Ansatz. Er setzt an bei den kulturgeschichtlichen Zusammenhängen und betrachtet schließlich auch die Einzelgebäude unter diesen Gesichtspunkten. Der Zweck des denkmalpflegerischen Erhebungsbogens ist daher die Ermittlung der historischen Strukturen des Dorfes im weitesten Sinne und das Festmachen dieser Strukturen am heutigen Bestand. Damit soll die Ablesbarkeit von Geschichte an Siedlungsstruktur und Baubestand sowohl für die von Amts wegen mit dem Dorf befaßten Personen, als auch für die Bürger selbst ermöglicht werden. Entsprechend den Zielsetzungen des Dorferneuerungsprogramms orientiert sich der denkmalpflegerische Erhebungsbogen am umfassenden Planungsansatz und versucht, die Zusammenhänge der heutigen Planung mit der Siedlungsgeschichte herzustellen.

Dabei bleiben die Aussagen planungsneutral sowohl in positiver als auch in negativer Hinsicht. Es werden weder gestalterische Mißstände angeprangert, noch werden Vorschläge zur Verbesserung gemacht. Es wird versucht, mittels Text, Photo und Karte die erhaltenswerten Strukturen des jeweiligen Dorfes den wichtigsten Beteiligten transparent zu machen. Diese sind für die Denkmalpflege nach dem derzeitigen Stand die Gemeinde, die Flurbereinigungsdirektion, das Amt für Landwirtschaft, das

Landratsamt als Untere Denkmalschutzbehörde und der Kreisheimatpfleger. Ein sehr wichtiger Partner ist der von der Teilnehmergemeinschaft ausgewählte Dorferneuerungsplaner, der nach Möglichkeit nicht nur schriftlich vom Inhalt des denkmalpflegerischen Erhebungsbogens informiert werden soll, sondern auch im vertiefenden Gespräch über Zielvorstellungen und Interessenkonflikte mit dem Vertreter der Denkmalpflege Kontakt aufnehmen sollte.

2. Aufbau und Inhalt des denkmalpflegerischen Erhebungsbogen

Der denkmalpflegerische Erhebungsbogen ist keine umfassende geschichtliche und denkmalpflegerische Bestandsaufnahme, sondern eine Grobanalyse der historischen Strukturen eines Dorfes, die in aller Regel mit 5-15 Seiten Text, 4-7 Kartendarstellungen und einem Phototeil mit höchstens 100 Schwarz-Weiß-Aufnahmen auskommt. Damit bleibt er auch für die anderen Beteiligten überschaubar, die sich ja mit einem Berg von Informationen aus den verschiedensten Fachgebieten auseinandersetzen müssen.

Der Aufbau des Erhebungsbogens mußte den oben genannten Zielvorstellungen und den personellen Gegebenheiten angepaßt werden. Für die fränkischen Regierungsbezirke Unter- und Oberfranken gibt es derzeit einen Bearbeiter, der jedoch nicht ausschließlich Dorferhebungen durchführen kann, sondern auch andere Bereiche der städtebaulichen Denkmalpflege abdecken muß.

Daher wurde trotz verschiedener in der Literatur vorgestellter, komplizierter und umfangreicher Gliederungsvorschläge für Ortsanalysen ein einfacher und wenig schematischer Aufbau gewählt.

Die Gliederungspunkte sind im einzelnen:

- Naturraum und Lage
- Siedlungsgeschichte
- Historische Dorfstruktur
- Gegenwärtige Dorfstruktur
- Das historische Ortsbild prägende Bauten und Räume
- Eingetragene Denkmale, Denkmalüberprüfungen

Dazu kommen kartographische Darstellungen, die die Inhalte der einzelnen Textabschnitte verdeutlichen sollen. Es sind dies in der Regel ein Aus-

schnitt aus der topographischen Karte 1:25 000 sowie eine Kopie des Ortsblatts 1:2 500 des Extraditionsplans aus der Mitte des 19. Jahrhunderts. In dieses historische Ortsblatt werden die Hof- und Hausbezeichnungen des 19. Jh.s und die Gebäude mit besonderen Funktionen im Dorf eingetragen. Ein weiteres historisches Ortsblatt zeigt die Sozialtopographie zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Ein möglichst aktuelles Ortsblatt stellt die Siedlungsentwicklung in Zeitschichten und eventuell historische Wegebeziehungen dar. Die wichtigste Kartenbeilage ist die Darstellung denkmalgeschützter und ortsbildprägender Bauten sowie weiterer denkmalpflegerischer Interessen auf einem möglichst aktuellen Ortsblatt (vgl. Abb. 1).

Im Kapitel Naturraum und Lage werden die naturräumlichen und historisch-topographischen Lagebedingungen untersucht. Die natürlichen Rahmenbedingungen als Voraussetzung für die ländliche Siedlung werden durch zahlreiche Einzelfaktoren bestimmt. Von Bedeutung sind dabei die Höhenlage, die klimatischen Verhältnisse, das hydrographische Netz und die Grundwasserverhältnisse, die Bodenqualität und der Grad der Schwierigkeit der Bodenbearbeitung, die Bodenschätzungen und das verfügbare natürliche Baumaterial, sei es Holz, Lehm, Ton oder Stein (vgl. ELLENBERG 1990).

Der wichtigste Einfluß des Naturraums auf das Dorf ist wohl der Einfluß auf den Zeitpunkt der Siedlungsanlage; es sei hier an den Gegensatz Altsiedelland - Jungsiedelland erinnert, der überwiegend durch die naturräumliche Ausstattung bestimmt wurde. Bedeutsam ist aber auch die Wirkung der natürlichen Baustoffe auf Ortsbild und Ortsgestalt. Die topographische Lage beeinflußte dagegen häufig die Siedlungsform und die Möglichkeit der Siedlungserweiterung, sie ist aber *per se* Ausdruck der Einfügung der Siedlung in die Landschaft durch den siedelnden Menschen und hat damit einen eigenen Denkmalwert (vgl. HARTMANN & WOHLLEBEN 1985). Schließlich muß noch die Lage des jeweiligen Ortes im historischen Verkehrssystem und innerhalb seiner eigenen Gemarkung untersucht werden.

Das Kapitel Siedlungsgeschichte beschäftigt sich mit dem für die Siedlungsentwicklung bedeutsamen historischen Umfeld und die im Verlauf der Geschichte sich wandelnden Faktoren, die die Gestalt des jeweiligen Dorfes beeinflußt und bestimmt haben. Mit diesem Abschnitt kann und soll keine Dorfgeschichte oder Ortschronik ersetzt werden, hier sollen nur jene Fakten und Kräfte wiedergegeben werden, die Einfluß auf Grundriß und Aufriß und damit auf Struktur und Erscheinungsbild des Dorfes ausübten.

Im Abschnitt Historische Dorfstruktur werden einerseits die historischen Raumstrukturen als auch die historische Wirtschafts- und Sozialstruktur beschrieben. Direkt wirksam in der Baugestalt des Dorfes sind heute zu meist nur noch die letzten zwei bis drei Jahrhunderte, wenn man einmal von Sonderbauten wie Kirche, Schloß oder Burg absieht. Ein bedeutsames Element des Dorfes, das fast immer bis in dessen siedlungsgeschichtliche Anfänge zurückweist, ist dagegen der Ortsgrundriß. Geschichtlichkeit ist also meist auch dann im Dorf vertreten, wenn die Bautätigkeit der vergangenen drei Jahrzehnte, wie so häufig, den baulichen Ausdruck der Geschichte weitgehend beseitigt hat. Aufgabe einer denkmalpflegerischen Bestandsaufnahme des Dorfes muß es daher auch sein, die historischen Qualitäten, die im Grundriß und somit schon in der Parzellenstruktur verankert sind, transparent zu machen. Dabei darf man sich nicht alleine auf den Grundriß der Ortslage beschränken, untrennbar mit der Grundrißgestalt des Dorfes ist die der Flur verbunden. Ermittelt werden sollen nach Möglichkeit die Urform der Siedlung und die Phasen ihres Wachstums.

Danach schließt sich die Analyse der historischen Sozialtopographie und der historischen Wirtschaftsstruktur an. Es ist keineswegs so, daß das historische Dorf immer als reine Agrarsiedlung zu bezeichnen ist. Wenn auch die agrarische Funktion in nahezu allen Fällen vorhanden war, so konnte doch ihre Bedeutung von Fall zu Fall schwanken. Ein Bauerndorf unterschied sich erheblich von einer Glashüttensiedlung im Spessart. Selbst zwischen den agrarisch strukturierten Siedlungen Unterfrankens traten beträchtliche soziostrukturelle Unterschiede auf; man denke an den Gegen- satz Weinbauerndorf - Gäubauerndorf. Darüber hinaus konnte sich ein Dorf aus wirtschaftlich unterschiedlich orientierten Siedlungsteilen zusammensetzen, so zum Beispiel aus einem bäuerlich strukturierten Siedlungskern und einer Handwerkergasse als Siedlungserweiterung.

Die wirtschaftlichen und sozialen Differenzierungen drückten sich auch in der Vergangenheit in der Bausubstanz aus. Aufgrund der Persistenz der Bausubstanz gegenüber den sozialen und wirtschaftlichen Strukturen ist diese heute zumeist das einzige Zeugnis historischer sozialer und wirtschaftlicher Gegebenheiten.

Der denkmalpflegerische Erhebungsbogen macht verhältnismäßig wenig Aussagen zu den Grundzügen der gegenwärtigen Dorfstruktur, da diese von anderen an der Planung Beteiligten intensiv untersucht wird. Es werden lediglich Veränderungen des historischen Grundrisses im Ortskern

sowie Neubaugebiete und Schwerpunktsverlagerungen innerhalb der Siedlung angesprochen.

Detailliert zu den Bau- und Raumstrukturen nimmt dagegen das Kapitel das historische Ortsbild prägende Bauten und Räume Stellung. Hier müssen die Analyseergebnisse der vorangegangen Kapitel mit dem heutigen Dorf in Beziehung gesetzt werden, die Geschichtlichkeit des Dorfes muß nachvollziehbar und ablesbar vorgestellt werden. Methodisch ist der erste Schritt zu dieser Darstellung eine Ortsbegehung, bei der Gesamtansichten, Lagemerkmale, Raumsituationen, Ortsränder, eingetragene Denkmale, ortsbildprägende Gebäude und wichtige Gebäudedetails sowie wichtige Details baulicher und siedlungsstruktureller Art photographisch und kartographisch festgehalten werden. Neben der Kartierung der Gebäude erfolgt auch, wie bereits erwähnt, eine Kartierung der Raumsituationen. Dabei wird weniger die aktuelle Gestaltqualität im Sinne einer Ortsbildpflege berücksichtigt, wichtiger ist dabei die Übereinstimmung mit der historischen Dorfstruktur oder auch die Weiterentwicklung derselben. Überprüft werden Platzräume, planmäßige wie der Dorfanger oder eher zufällig an Straßenkreuzungen entstandene, Straßenräume wichtiger Dorfstraßen, andere Freiräume wie Grünbereiche und Wasserflächen. Wichtig für das Ortsbild sind außerdem die Randbereiche des Dorfes mit dem Übergang in die freie Landschaft, gleich ob sie durch einen Scheunenrand oder einen Gartengürtel gebildet wurden. Kariert werden auch die unbefestigten dorfgemäßen Fußwege, Kellergassen oder Kirchsteige, die zuweilen noch vorkommen. Hilfreich ist dabei neben der Ortsbegehung auch die Auswertung von Luftbildschrägaufnahmen, die durch das Referat "Luftbildarchäologie" des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege zur Verfügung gestellt werden können.

Die zweite Aufgabe dieses Kapitels besteht darin, die Ergebnisse der Ortsbegehung und der historischen Analyse in Einklang zu bringen. Dies bedeutet, Räume und Bauten historischen Vorgängen und Strukturen zuzuordnen. Platzräume bilden sich aus verschiedenen historischen Ursachen heraus, sei es durch gelenkte oder geplante Anlage einer bestimmten Siedlungsform, die einen Platz beinhaltet, oder durch eine Platzaufweitung an der Kreuzung historischer Wegeführungen. Ebenso sind Bauten in ihrer heutigen Gestalt das Ergebnis ihrer regionalen Zuordnung, ihres Baualters, einschließlich jüngerer Veränderungen, und des Sozialstatus ihrer Erbauer. Bauten mit Sonderfunktionen, die bei der Begehung nicht durch den bloßen Augenschein als solche zu erfassen sind, können zumeist durch die

Angaben im Grundsteuerkataster identifiziert werden. Derartige Fragen lassen sich auch mit der methodisch verkürzten Dorfanalyse des denkmalpflegerischen Erhebungsbogens beantworten. Damit soll es der denkmalpflegerische Erhebungsbogen ermöglichen, historische Strukturen und Entwicklungen an den räumlichen Strukturen und baugeschichtlichen Qualitäten des heutigen Ortsbildes festzumachen.

3. Der Einsatz des Erhebungsbogen in der Praxis der Dorferneuerung in Unterfranken.

Seit Frühjahr 1988 werden auch in Unterfranken durch das Landesamt für Denkmalpflege denkmalpflegerische Erhebungsbögen erstellt, seit Frühjahr 1989 im wesentlichen durch den Verfasser. Zunächst wurde versucht, regionsweise die Dörfer zu erfassen, um die verfügbare Arbeitszeit rationaler einzusetzen, dann aber wurde die Auswahl der Dörfer strikt am Arbeitsprogramm der Regierung von Unterfranken und der Flurbereinigungsdirektion Würzburg orientiert. Dadurch können zielstrebiger die Orte ausgewählt werden, die jeweils bald zur Einleitung anstehen. Von 1988 bis zum 1.7.1991 wurden 45 Dörfer bearbeitet. Von diesen Erhebungsbögen wurden 19 in angelaufene Dorferneuerungsverfahren eingebracht.

Über die konkreten Auswirkungen der frühzeitigen denkmalpflegerischen Beteiligung in Form des Instrumentes "denkmalpflegerischer Erhebungsbogen" können zu diesem Zeitpunkt noch keine endgültigen Aussagen getroffen werden, da sich die betreffenden Verfahren noch im Frühstadium befinden. Es können lediglich Aussagen über die Aufnahme dieses Instrumentes bei den Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaften und den Dorferneuerungsplanern gemacht werden. Programmatische Umsetzungen der Ergebnisse des Erhebungsbogens liegen in Form von Neugestaltungsgrundsätzen zu verschiedenen Dorferneuerungsverfahren und Textteilen zu Dorferneuerungsplänen bereits vor.

Für die Dorferneuerungsplaner kann der denkmalpflegerische Erhebungsbogen ein wichtiges Werkzeug sein. Laut Dorferneuerungrichtlinien (vgl. DorfErnR Punkt 8.6. (3)) muß der Dorferneuerungsplan unter anderem "...die erhaltenswürdigen Ortsteile, Bauten, Straßen und Plätze von geschichtlicher, städtebaulicher oder künstlerischer Bedeutung, die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes sowie die Belange der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes..." berücksichtigen. Es hat sich bei ver-

schiedenen Planern bereits herum gesprochen, daß der Erhebungsbogen zum historisch orientierten Teil des Dorferneuerungsplans fachlich fundiertes Material liefert, das ihre eigene Arbeit zu diesen Punkten erleichtern kann. Demzufolge haben auch schon Teile des Erhebungsbogens mehr oder weniger abgewandelt Eingang in die Textteile verschiedener Dorferneuerungspläne gefunden. So ist der Erhebungsbogen auch als Dienstleistungsangebot der Denkmalpflege für die Dorferneuerungsplanung zu verstehen.

Sehr intensiv wird von manchen, wenn auch bisher nicht von allen Teilnehmergemeinschaften, das Angebot "Erhebungsbogen" genutzt. Man darf nicht übersehen, daß der Erhebungsbogen zum Zeitpunkt der Einleitung des Verfahrens die einzige städtebauliche Analyse des Dorfes ist, wenn auch mit denkmalpflegerischem Schwerpunkt. Alle anderen Beiträge zu diesem Zeitpunkt betreffen nur sektorale Interessen der Landwirtschaft, des Verkehrs, der Wasserkirtschaft. Daher ist es nicht verwunderlich, wenn die Aussagen des Erhebungsbogens in hohem Maße in einigen Fällen in die Neugestaltungsgrundsätze nach § 38 eingeflossen sind. So werden beispielsweise Aussagen zur historischen Siedlungsstruktur übernommen, um im Rahmen der Dorferneuerung die Bauleitplanung verträglich mit der historischen Dorfstruktur abzustimmen. Zu den allgemeinen Planungszielen zählt es dann auch, die "geschichtliche Entwicklung hinreichend darzustellen, und die Faktoren, die den Eigenwert des Dorfes ausmachen, herauszuarbeiten". Außerdem sollen "Überlegungen angestellt werden, inwieweit funktionslos gewordene historische oder ortsbildprägende Bausubstanz erhalten und einer Zweckbestimmung zugeführt werden kann".

Der Denkmalpflege werden allgemeine und spezifische Planungsziele zugeordnet, die in einigen Fällen aus dem denkmalpflegerischen Erhebungsbogen direkt abgeleitet sind. Ein für die Denkmalpflege sehr wichtiges allgemeines Ziel der Dorferneuerung ist der Vorrang der "Erhaltung und Nutzung der vorhandenen charakteristischen Ortsstrukturen und Bauelemente vor der Erneuerung". Öfter findet sich mittlerweile der Hinweis, daß bei der Aufstellung des Dorferneuerungsplanes die Aussagen des denkmalpflegerischen Erhebungsbogens zu berücksichtigen sind. Damit hat die bayerische Denkmalpflege schon in der Planungsphase einen erheblichen Stellenwert bekommen, der mindestens gleichberechtigt, wenn nicht sogar überlegen neben anderen Anliegen der Dorferneuerung steht. Ob dies in der alltäglichen Praxis auch umgesetzt werden kann, wird die Zukunft zeigen müssen. Positive Ansätze auch hierzu sind keinesfalls zu übersehen.

Abb. 1: Beispiel einer "Karte der denkmalpflegerischen Interessen" für das Dorf Lindach, Gemeinde Kolitzheim, Lkr. Schweinfurt mit Eintragung der denkmalpflegerisch bedeutsamen Bauten und Raumstrukturen.

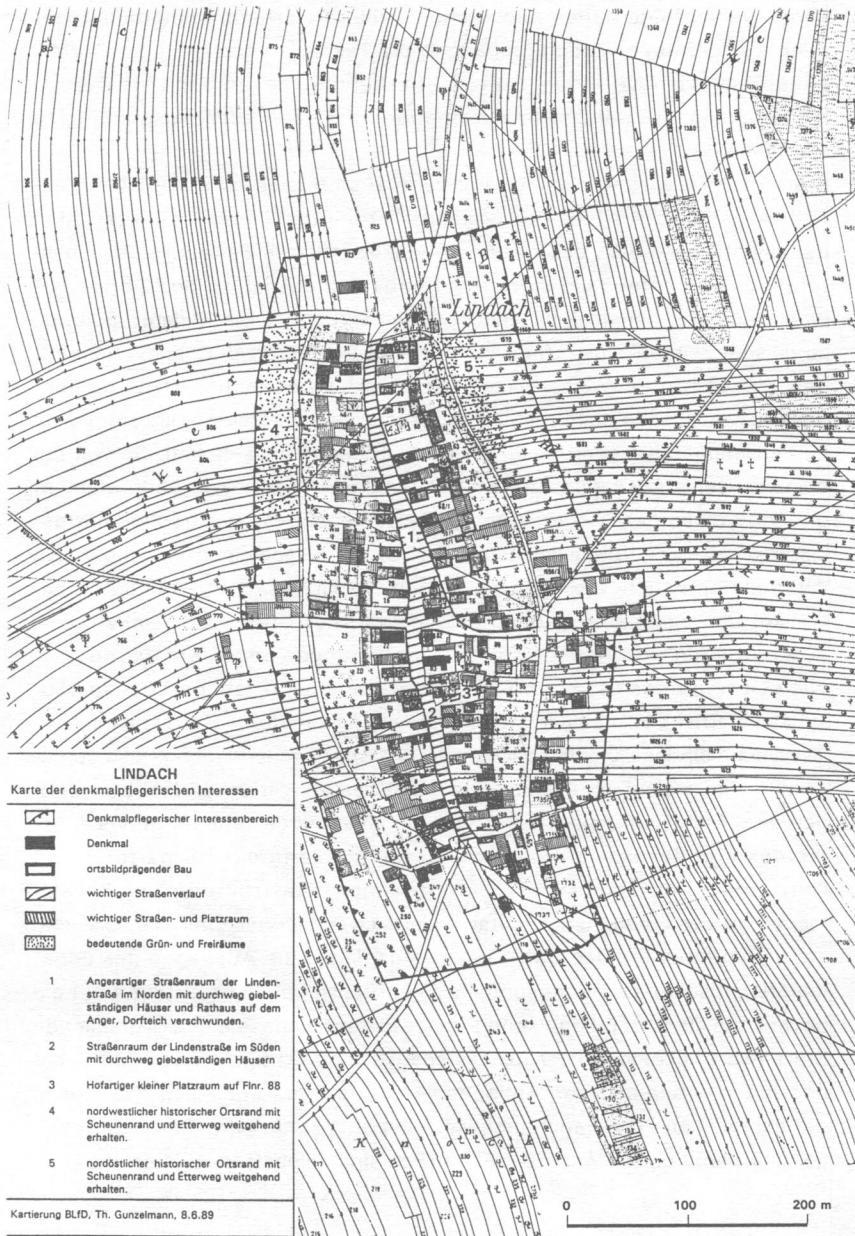
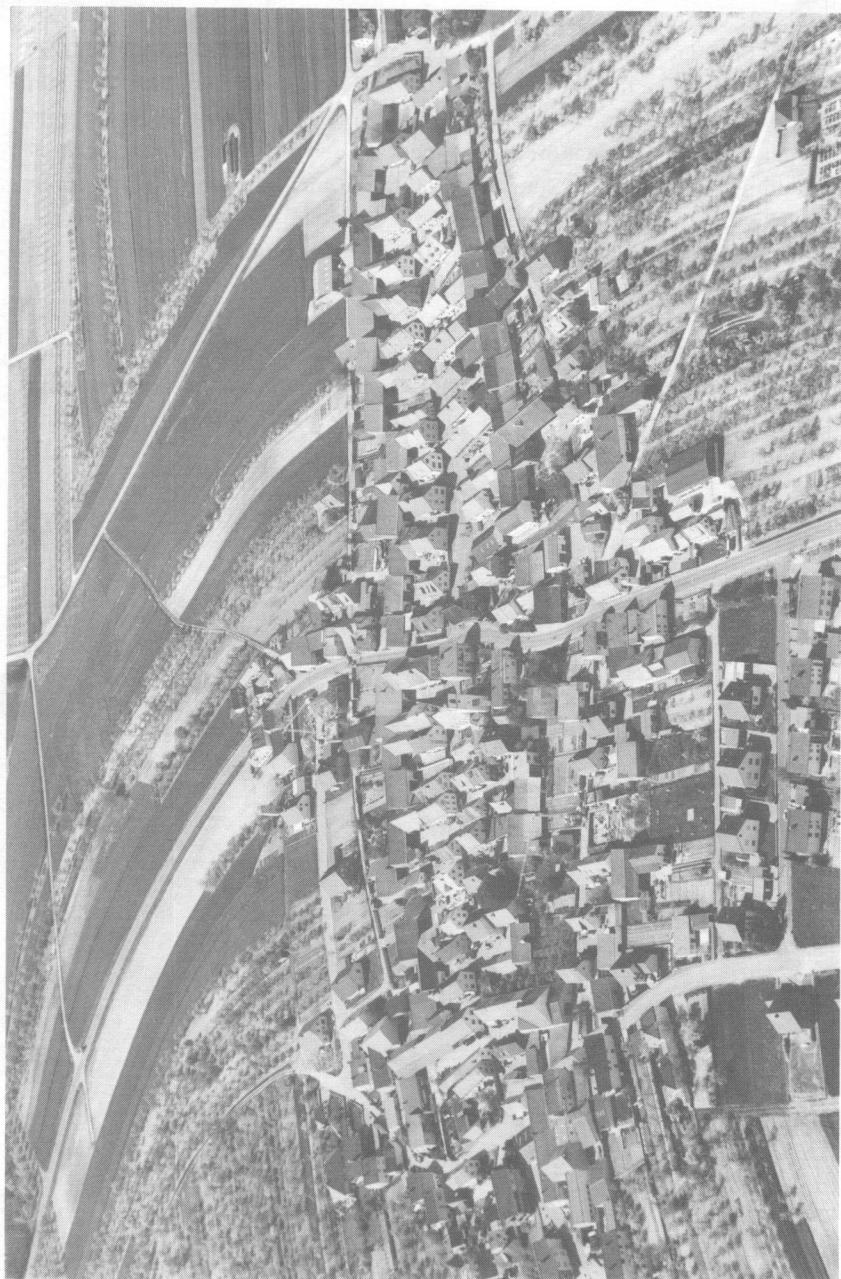


Abb. 2: Luftbild von Lindach, Gemeinde Kolitzheim, Lkr. Schweinfurt. (Foto: BLfD Luftbildarchäologie - K. Leidorf, Archivnr. 6126/237;SW 5372-18, 24.4.89) Die historische Ortsform von Lindach als Angerdorf ist auch heute noch erhalten. Diese Form wird gekennzeichnet durch einen langgestreckten, leicht spindelförmigen Anger, auf den die Wohngebäude giebelständig orientiert sind. Zum Dorfaußenrand hin werden die Höfe durch rechtwinklig zum Haus stehende Scheunen abgeschlossen, die so zusammen einen geschlossenen Scheunenrand bilden. Kennzeichnend für das Angerdorf ist der scharfe Dorfaußenrand, der durch einen rings um das Dorf laufenden Weg markiert wurde (= Etterweg). Diese Situation ist in der südlichen Dorfhälfte bereits durch mehrere ältere und jüngere Baugebiete verunklärt. In der nördlichen Dorfhälfte ist sie im Westen noch recht gut, im Osten im Bereich des Baugebietes Kapellenweg noch zum großen Teil erhalten.

(siehe folgende Seite!)



Gesetze und Verordnungen

Bayerisches Dorferneuerungsprogramm. Dorferneuerungsrichtlinien (DorfErnR). Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 1. Juni 1986 Nr. N3/B4 - 7516 - 250.

Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler (Denkmalschutzgesetz - DSchG). Vom 25. Juni 1973 (GVBl. S. 328).

Literatur

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN, Hrsg. (1990): Bayerischer Agrarbericht 1990. München.

ATTENBERGER, J. & H. MAGEL (1990): Das bayerische Dorferneuerungsprogramm. Für die Zukunft unserer Dörfer (= Kommunalpolitischer Leitfaden 9).- München.

BORN, M. (1974): Die Entwicklung der deutschen Agrarlandschaft. - Darmstadt.

BORN, M. (1977): Geographie der ländlichen Siedlungen. Bd 1. Die Genese der Siedlungsformen in Mitteleuropa. - Stuttgart.

ELLENBERG, H. (1990): Bauernhaus und Landschaft in ökologischer und historischer Sicht. - Stuttgart.

FEHN, K. (1965): Die Bayerische Siedlungsgeschichte nach 1945. Quellen und Methoden - Hauptergebnisse - Bibliographie. - In: Zeitschr. f. Bay. Landesgeschichte 28: 651 - 676.

FEHN, K. (1988): Genetische Siedlungsforschung in der Bundesrepublik Deutschland aus der Sicht der Siedlungsgeschichte. - In: Fehn, K. et al. (Hrsg.): Genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa und seinen Nachbarräumen. Teilband 1: 67-88, Bonn.

GEBHARD, H. (1984): Dorfbilder in Bayern. - Schöneres Heimat 73, Sonderheft 3, München.

GUNZELMANN, T. (1991): Das Zeilendorf Reicholdsgrün im Fichtelgebirge. Historisch-geographische Ortsanalyse als Grundlage für Denkmalpflege und Dorferneuerung. In: Thiem, W. & T. Gunzelmann: Historische Dorfstrukturen im Fichtelgebirge. Siedlungsgeographische Arbeiten zur Dorferneuerung und Denkmalpflege. Bamberger Wirtschaftsgeographische Arbeiten Heft 7: 160 - 192.

HARTMANN, U. & M. WOHLLEBEN (1985): Das Dorf als Gegenstand der Denkmalpflege. - In: Deutsche Kunst u. Denkmalpflege 43: 32-37.

MOSEL, M. (1988): Altes Dorf, neues Dorf. Chancen und Grenzen der Erhaltung. - In: Das Dorf im Wandel. Denkmalpflege für den ländlichen Raum. Schriftenreihe des Dt. Nationalkomitees f. Denkmalschutz 35: 48-62.

NITZ, H.-J. (1988): Genetische Siedlungsforschung in der Bundesrepublik Deutschland aus der Sicht der Siedlungsgeographie. - In: Fehn, K. et al. (Hrsg.): Genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa und seinen Nachbarräumen. Teilband 1: 89-124, Bonn.

WIESE, B., ZILS, N. & G. KNOLL (1987): Deutsche Kulturgeographie. Werden, Wandel und Bewahrung deutscher Kulturlandschaften. - Herford.